



Nummer: 2020/0426

Publikationsdatum: 19.08.2020, Ausgabe 33/2020

Rubrik: 12 Verkehrsvorschriften

Kontakt: [Sicherheitsdepartement](#)

Permanente Verkehrsvorschriften, Kreis 7

Für nachstehenden Verkehrsweg ergeht zur Erhöhung der Verkehrssicherheit und der Regelung des ruhenden Verkehrs folgende Verkehrsvorschrift:

Tobelhofstrasse Parkierungsverbot

Das Parkieren (Aufstellen zu anderen Zwecken als zum Güterumschlag oder Ein- und Aussteigenlassen) ist verboten:
auf dem südöstlichen Fahrbahnrand zwischen der Einmündung des unbenannten Fussweges und dem Adlisbergbachweg.

Die Verkehrsvorschriften werden mit dem Aufstellen der Signale, beziehungsweise mit dem Anbringen der Markierungen, rechtsverbindlich.

Gegen diese Verfügung kann innert 30 Tagen ab Publikation beim Stadtrat Zürich, Postfach, 8022 Zürich, mit stadtinterner Einsprache schriftlich eine Neubeurteilung verlangt werden. Das Begehren muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten.

Ein Übersichtsplan befindet sich im Anhang. Massgebend ist allein der Verfügungstext.

Anhang

- [Übersichtsplan](#)